

Stadt Luzern Immobilien Baumanagement Hirschengraben 17 6002 Luzern www.immobilien.stadtluzern.ch

Dominik Irmiger T 041 208 70 08 dominik.irmiger@stadtluzern.ch

Luzern, 27. Juni 2024

Jurybericht zu Ideenwettbewerb Kunst und Bau

- Wettbewerb auf Einladung
- Gesamtsanierung und Erweiterung Schulanlage Moosmatt, Luzern



Impressum

<u>Ausloberin</u>

Stadt Luzern, Baudirektion Immobilien Baumanagement Hirschengraben 17 6002 Luzern

geprüft durch Visarte Zentralschweiz

Bauherrschaft

Stadt Luzern Immobilien

Nutzer / Bauort

Schulanlage Moosmatt Voltastrasse 35 6005 Luzern

<u>Titelbi</u>ld

Visualisierung Pausenhof (Bild: Nightnurse Images, Zürich)

Inha	ıltsverzeichnis	Seite
1	Ausgangslage	4
2	Ideenwettbewerb Kunst und Bau	6
2.1	Veranstalterin	6
2.2	Art des Verfahrens	6
2.3	Zusammensetzung der Jury	6
2.4	Teilnehmende	6
2.5	Beschrieb Bauprojekt	7
2.6	Aufgabenstellung Kunst und Bau	10
2.7	Ausführungssumme und Entschädigung	15
2.8	Ablauf	15
2.9	Publikation und Termine	15
2.10	Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht	16
2.11	Weiterbearbeitung: Auftrag und Realisierung	16
2.12	Dokumentation	16
3	Beurteilung	17
3.1	Abgabenforderungen	17
3.2	Beurteilungskriterien	17
3.3	Beurteilung	17
4	Antrag der Jury zur Weiterbearbeitung	17
5	Beschrieb und Würdigung	18
6	Schlussbestimmungen	25
7	Dank und Anerkennung	25

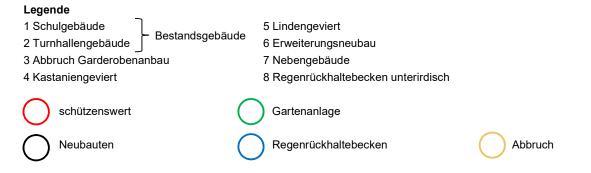
1 Ausgangslage

Überblick

Die Schulanlage Moosmatt wurde 1913-1914 erstellt. Architekt war der damalige Stadtbaumeister Karl Mossdorf, der unter anderem vorher die Schulanlage St. Karli geplant hatte. Die Schulanlage besteht aus zwei winkelförmig angeordneten Baukörpern, welche die Strassenkreuzung der Moosmattstrasse und der Voltastrasse prägen. Im Norden schirmen sie den Pausenplatz gegen die Voltastrasse, im Westen gegen die Moosmattstrasse ab. Das Schulgebäude erstreckt sich über drei Vollgeschosse, über ein Untergeschoss sowie über ein Mansardengeschoss mit darüber liegendem Dachgeschoss. Die eingeschossige Turnhalle verfügt über ein ausgebautes Mansardengeschoss mit einem darüber liegenden, nicht ausgebauten Dachgeschoss.



Abb. 1: Situation Schulanlage Moosmatt



Das Schul- und das Turnhallengebäude sind im kantonalen Bauinventar wie auch im Spezialinventar der Schulhäuser der Stadt Luzern als schützenswert verzeichnet und stehen in der Ortsbildschutzzone B. Die Umbaumassnahmen werden, in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege, durch die städtische Fachstelle Denkmalpflege und Kulturgüterschutz begleitet.



Abb. 2: Fassadenansicht Kreuzung Volta-/Moosmattstrasse

Der Aussenraum ist mit zwei historischen Baumgevierten gegliedert. Im Westen der Anlage ist der Pausenplatz durch zwei Kastanienbaumreihen begrenzt, im Osten ist der heutige Sportplatz mit Linden gefasst.

Um den stetig steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden, wird die Schulanlage nicht nur saniert, sondern auch mit einem Neubau erweitert.

Projekt für die Gesamtsanierung und Erweiterung

Um eine hohe architektonische, betriebliche und bautechnische Qualität zu erreichen, wurde ein offener, anonymer Architektur- und Landschaftsarchitekturwettbewerb nach SIA 142 ausgeschrieben. Das Siegerprojekt von Blättler Dafflon Architekten und Balliana Schubert Landschaftsarchitekten wurde anschliessend weiterbearbeitet und liegt nun als Bauprojekt vor. Dieses war die Grundlage für die Ausschreibung des Kunst und Bau Wettbewerbs, dessen Jurybericht dieses Dokument bildet.

Wettbewerb «Kunst und Bau»

Die künstlerische Ergänzung öffentlicher Bauprojekte hat eine lange Tradition. Während in früheren Zeiten repräsentative Bauten ohne Kunstobjekte kaum denkbar waren und in der Regel reich an Skulpturen und anderen Kunstwerken waren, brachte u. a. die Versachlichung der architektonischen Stile veränderte Sichtweisen. Die Vorstellungen über und die Anforderungen an künstlerische Projekte im Rahmen von Bauvorhaben haben sich stark verändert. Die Stadt Luzern bekennt sich grundsätzlich dazu, Bauten mit künstlerischen Interventionen zu bereichern und schrieb daher für die Schulanlage Moosmatt einen Kunst und Bau Ideenwettbewerb aus.

2 Ideenwettbewerb Kunst und Bau

2.1 Veranstalterin

Veranstalterin und Auftraggeberin des Ideen-Wettbewerbes ist die Stadt Luzern, vertreten durch die Baudirektion, Bereich Immobilien Baumanagement, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.

Kontakt: Dominik Irmiger, Bauherrenvertreter, Telefon: 041 208 70 08, Email: dominik.irmiger@stadtluzern.ch

2.2 Art des Verfahrens

Das Verfahren wurde als einstufiger Ideen-Wettbewerb im Einladungsverfahren mit sechs Teilnehmenden und unter Beachtung der Vorgaben aus der "Wettbewerbsordnung für Bildende Kunst" der Visarte durchgeführt. Der Gesamtleistungswettbewerb untersteht den Gesetzen und Verordnungen des öffentlichen Beschaffungswesens.

2.3 Zusammensetzung der Jury

Die Jury setzte sich wie folgt zusammen:

Fachjuroren:

- Judith Albert, Künstlerin
- · Gilles Dafflon, Architekt
- Reto Leuthold, Künstler, Vertretung Kunstkommission Stadt Luzern
- Camillo Paravicini, Künstler
- Katrin Sperry, Kuratorin

Sachjuroren:

- Dominik Irmiger, Bauherrenvertreter Stadt Luzern (Vorsitz)
- Philipp Stehli, Leiter Infrastruktur und Planung, Volksschule Stadt Luzern

2.4 Teilnehmende

Die Auftraggeberin lud, auf Empfehlung der Kommission für bildende Kunst der Stadt Luzern, folgende sechs Künstler:innen zur Wettbewerbsteilnahme ein:

- Elvira Bättig
- René Gisler
- Markéta Jáchimová
- Monika Müller
- Mirjam Steffen
- Pablo Stettler

2.5 Beschrieb Bauprojekt

2.5.1 Städtebauliches Konzept

Durch die behutsame Sanierung und innere Umgestaltung der bestehenden Schulanlage Moosmatt wird dem Erbe der Schulbaukultur Rechnung getragen und durch den geometrisch einfachen, rechteckigen neuen Baukörper am Fuss des Hubelrains eine eigene städtebauliche und architektonische Qualität erzeugt, die sich in die Durchmischung von alten und neuen Häusern des Quartiers einfügt. In Anlehnung an den Stadtbauplan von 1919 werden die beiden von Bäumen gefassten rechteckigen Kammern wiederhergestellt und zu zwei Spielkammern weiterentwickelt. Zwischen Alt- und Neubau ist die neu gefasste Spielkammer durch den neuen Spielplatz geprägt. Mit der präzisen Setzung des Erweiterungsneubaus gelingt es, das Areal abzuschliessen und den grossen Pausenplatz zu fassen, der zum Herzstück der Anlage wird. Von diesem gemeinsamen Pausenplatz werden alle Nutzungen erschlossen, womit seine Stellung als Zentrum der Schule zusätzlich gestärkt wird. Mit seinen drei Geschossen nimmt sich der Erweiterungsneubau gegenüber dem Bestand klar zurück, wodurch die bestehende Hierarchie der Schulanlage erhalten bleibt und das bestehende Schulgebäude seine Dominanz behält. Obwohl der Erweiterungsneubau sich klar gegen den zentralen Pausenplatz orientiert, verfügt er über eine Durchlässigkeit und Orientierung an die südliche Schularealgrenze. Dies ermöglichen der offene Durchgang im Erdgeschoss und die Erschliessung der Kindergarteneinheiten von Süden. Dieses Erschliessungskonzept verbindet den südlichen Aussenraum mit der Gesamtanlage und vernetzt die Kindergarteneinheiten mit ihrem zugeordneten Aussenraum. Der Bereich ist kleinteiliger und entspricht somit in seiner Ausgestaltung den altersgerechten Bedürfnissen der Kindergartenkinder.



Abb. 3: Visualisierung Schulhof, Blickrichtung West

2.5.2 Sanierung und Umbau Bestandsbau

Der Bestandsbau wird komplett saniert und umgebaut. Im zweiten und dritten Obergeschoss werden zwei «Schulcluster» mit je drei Schuleinheiten realisiert. Dank einer separat angeordneten Garderobe wird die bestehende grosszügige Korridorfläche frei bespielbar und kann in Zukunft ebenfalls als Lernzone genutzt werden.

Das 1. Obergeschoss des Schulgebäudes wird neu die Betreuung beherbergen und ist mit dem Obergeschoss des Turnhallengebäudes verbunden. In diesem wird neu eine Aula mit zugehörigem Foyer angeordnet. Somit ist eine Synergienutzung Betreuung–Aula leicht möglich. Ebenfalls ist die zukünftige Aula auch für ausserschulische Nutzungen einfacher zu erreichen.

Die Haupterschliessung des Gebäudes erfolgt weiterhin über die Pausenhalle im Erdgeschoss. Im Erdgeschoss des Schulgebäudes befinden sich der Lehrpersonenbereich und die Räume der schulischen Dienste, welche über einen separaten Gebäudezugang verfügen. Die bestehende Turnhalle wird saniert und weiter für den Sportunterricht genutzt. Der Garderobenanbau aus den 1960er-Jahren wird abgerissen und somit der Pausenplatz vergrössert. Die Sportgarderoben werden neu im Untergeschoss des Schulgebäudes angeordnet. Diese sind neu mit einer unterirdischen Verbindung und einer Treppenanlage im heutigen Aussenmaterialraum mit der Turnhalle verbunden. Im Ostteil des Untergeschosses wird eine Grossküche eingebaut. Die betriebliche Verbindung mit der Betreuung erfolgt über den neuen, alle Geschosse verbindenden Lift. Da das Untergeschoss nur mit halber Höhe im Erdreich liegt, erhalten diese Arbeitsräume ausreichend Tageslicht. Im Dachgeschoss werden im Ostteil drei Musikzimmer eingerichtet. Die restliche Dachgeschossfläche beanspruchen Technik- und Reinigungsräume.

2.5.3 Erweiterungsneubau

Der architektonische Ausdruck des Neubaus unterscheidet sich von den massiven Bauwerken von Karl Mossdorf, ordnet sich diesen unter, widerspiegelt dennoch eine selbstbewusste und zeitgemässe Haltung, sowohl konstruktiv als auch durch seine differenzierte Farbgestaltung. Der Erweiterungsneubau wird mit Ausnahme der Treppenhäuser und des Untergeschosses in Holzbauweise erstellt. Im Erdgeschoss sind fünf Kindergarteneinheiten angeordnet. Jede Einheit wird über den Kindergartenaussenraum von Süden einzeln erschlossen. Im offenen Durchgang ist der Eingang zu den Treppenhäusern. Im 1. Obergeschoss sind acht Schuleinheiten, aufgeteilt auf zwei Schulcluster. Diese Cluster werden durch die Sanitärbereiche und die beiden Treppenhäuser getrennt, die wegen des Brandschutzes und der Fluchtwege nötigt sind. Im 2. Obergeschoss werden in der gleichen Tragstruktur die Fachräume und die Bibliothek sowie auf gleicher Höhe eine gemeinsam nutzbare Terrasse geplant. Die mit dem 1. Obergeschoss identische Raumstruktur ermöglicht eine allfällige zukünftige Umnutzung in Klassenzimmer. Im Untergeschoss werden fünf Schutzräume eingerichtet, drei dienen in Friedenszeiten als Lagerräume der Schule, zwei können anderweitig, z. B. als Bandraum, genutzt werden.



Abb. 4: Visualisierung Südfassade Erweiterungsneubau mit Aussenraum Kindergarten

2.5.4 Nebengebäude

Westlich des Erweiterungsneubaus wird ein eingeschossiges, unbeheiztes Nebengebäude erstellt. In diesem liegen die öffentliche WC-Anlage, die Entsorgungsstation, Velo- und Motorradabstellplätze, Geräte für die Umgebungspflege und der Treppenzugang zum unterirdischen Regenrückhaltebecken.

2.5.5 Aussenraum

Um die Lärmbelastung für die Nachbarbauten zu verringern, wird der Aussenraum dreigeteilt. Im Bereich des Kastaniengevierts zwischen den beiden Schulgebäuden werden die lärmintensiven Sportaktivitäten stattfinden. Dazu wird der bestehende Asphaltbelag entfernt und durch einen wasserdurchlässigen, ganzjährig bespielbaren Allwetterplatz ersetzt. Mit drei neu gepflanzten Kastanien wird das Ursprungskastaniengeviert wiederhergestellt. Im nördlichen und westlichen Bereich des Lindengevierts wird der über 2'000 m² grosse Quartierspielplatz angeordnet. Südlich im Lindengeviert liegt eine Rasenspielfläche. Die Gestaltung des Lindengevierts wird wieder als eine zusammenhängende Fläche wahrgenommen und entspricht der Ursprungsgestaltung. Am östlichen Abschluss wird mit vier neugepflanzten Linden das historisch angedachte Baumgeviert wiederhergestellt. Die heutige Teilung in eine Rasen- und eine Asphaltfläche entfällt. Südlich des Erweiterungsneubaus und geschützt von der restlichen Schulanlage liegt der Aussenraum des Kindergartens mit eigenen Spielgeräten. Im Zentrum der Anlage wird über den bestehen-

den Brunnen ein gedeckter Unterstand als zusätzliche gedeckte Pausenfläche realisiert. Der Arealabschluss entlang der Voltastrasse wird in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege saniert und am östlichen Ende zu einem neuen Arealzugang umgebaut. Dieser ermöglicht die diagonale Querung des Areals zur Moosmattstrasse. Um die Schulwegsicherheit zu erhöhen, wird bei diesem Zugang die Voltastrasse mit einem zusätzlichen Fussgängerstreifen versehen.



Abb. 5: Umgebungsplan Schulanlage Moosmatt

2.6 Aufgabenstellung Kunst und Bau

Die Projektideen sollten von den Nutzenden (Kindergartenkinder, Primarschulkinder, Lehrpersonen, Quartierbevölkerung und Vereine) als Bereicherung und Anregung erkannt werden und somit einen Mehrwert darstellen. Die Kunstbeiträge sollten auf die Architektur und/oder die Schulnutzung eingehen, um die Liegenschaft durch den künstlerischen Eingriff räumlich-gestalterisch wie auch atmosphärisch aufzuwerten. Nachfolgend werden die Eingriffsmöglichkeiten umschrieben. Generell waren auch mehrere Einzelarbeiten an verschiedenen Standorten oder übergreifende und verbindende Konzepte vorstellbar.

2.6.1 Perimeter Kunst und Bau: Bestandsbau

Das Schul- und das Turnhallengebäude sind im kantonalen Bauinventar wie auch im Spezialinventar der Schulhäuser der Stadt Luzern als schützenswert verzeichnet. Von der baukünstlerischen Ausstattung in der Pausenhalle und im Windfang sind nur noch Elemente erhalten. Schablonenmalereien, Wandfliesen und insbesondere das Wandbild «Gesegnete Ernte» des Künstlers Joseph von Moos sind von hoher Qualität.

Aus architektonischen und denkmalpflegerischen Gründen soll der Bestandsbau trotz energetischer Sanierung und gewissen räumlichen Anpassungen bestmöglich die ursprüngliche, zeittypische Erscheinung zurückerhalten. Künstlerische Interventionen in den Innenräumen und an der Fassade sind nicht erwünscht, es sei denn, es handelt sich um ein Schulareal-übergreifendes Konzept, wie beispielsweise eine künstlerische Umsetzung der Signaletik (Wegführung, Beschriftung, usw.), welches beide Gebäude und den gesamten Aussenraum umfassen müsste. Ein solches Kunstprojekt müsste im Bereich des Bestandsbaus additiv und reversibel sein – das heisst, es müsste wieder entfernbar sein, ohne dass die vorhandene, historische Substanz beschädigt wird. Aus diesem Grund empfahl die Ausloberin des Wettbewerbs im Bestandsbau den neuen, unterirdischen Verbindungsgang zu der Turnhalle und die Aula mit Foyer als mögliche Perimeter für künstlerische Interventionen.

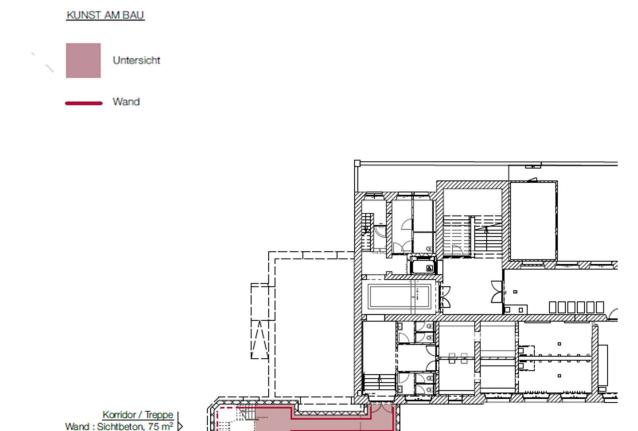


Abb. 6: Perimeter Kunst und Bau Bestandsbau; unterirdischer Verbindungsgang

Decke: Sichtbeton, 31 m²

Die Aula und das Foyer werden in Zukunft nicht nur für den Schulbetrieb und Betreuung genutzt, sondern sollen ausserhalb der Schulzeiten auch von der Quartierbevölkerung genutzt werden. Die heutige Decke wird entfernt und der bestehende Dachstuhl freigelegt. Die beiden Räume verfügen also in Zukunft nicht über eine horizontale Geschossdecke, sondern erstrecken sich bis unter das Dach.

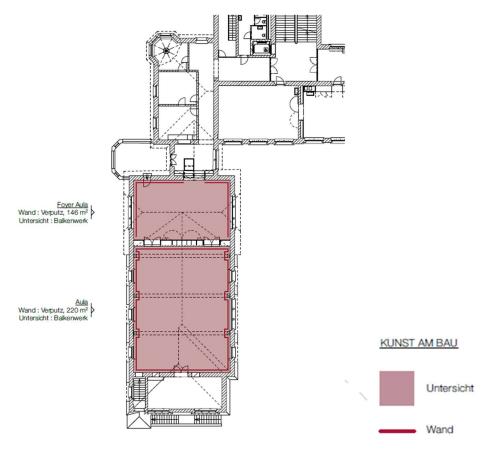


Abb. 7: Perimeter Kunst und Bau Bestandsbau; Aula 1. Obergeschoss

2.6.2 Perimeter Kunst und Bau: Erweiterungsneubau

Beim Erweiterungsneubau sieht die Ausloberin zwei Bereiche für künstlerische Eingriffe vor.

Im Erdgeschoss sind es die überdeckten Aussenräume. Nordseitig erfolgt der Zugang zum offenen Durchgang, welcher zu den beiden Treppenhäusern für die Primarschüler und zum Kindergartenaussenraum führt. Südseitig liegt der gedeckte Aussenraum der Kindergartenaussenraum durch welchen die fünf Kindergärten direkt erschlossen werden. Ab dem Erdgeschoss wird der Erweiterungsneubau mit Ausnahme der Treppenkerne in Holzbauweise erstellt. Entsprechend wird auch die Decke des Aussenraums mit Holz verkleidet. Der zweite Bereich beinhaltet die massiven Treppenhäuser aus Sichtbeton und in den Obergeschossen mit Glasbausteinwänden zu den Garderoben.

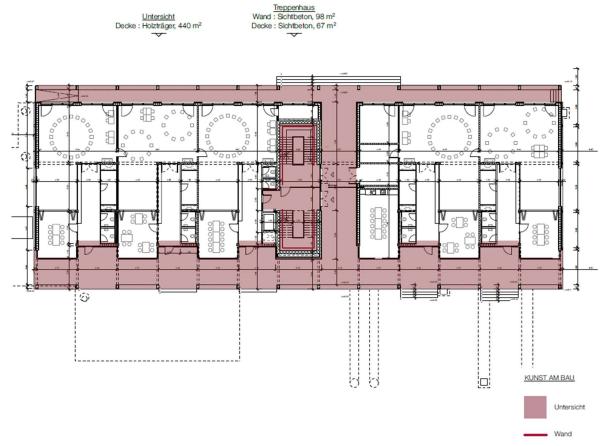


Abb. 8: Perimeter Kunst und Bau Erweiterungsneubau Erdgeschoss Treppenhaus und Deckenuntersicht Aussenraum

Treppenhaus
Wand: Sichtbeton, 98 m²
Decke: Sichtbeton, 65 m²

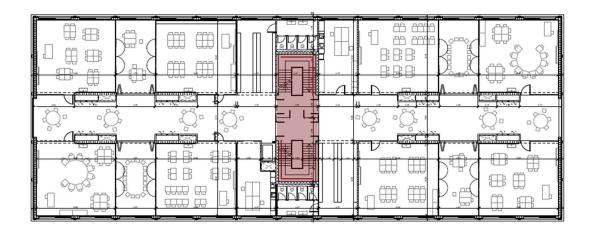




Abb. 9: Perimeter Kunst und Bau Erweiterungsneubau 1. und 2. Obergeschoss Treppenhaus

2.6.3 Nachhaltigkeit

Die Stadt Luzern hat die Aufgabe, sich aktiv für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen einzusetzen. Gemäss dem Energiereglement für Graue Energie leistet sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Beitrag zur Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs von Konsum und Dienstleistungen, insbesondere über die Bautätigkeit. Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen müssen mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft kompatibel sein. Die Kunstintervention soll diesen Zielen entsprechen.

Als Anregung dienen zudem folgende unverbindliche Themen, welche unter anderem gesellschaftliche, zeittypische oder ortspezifische Themen aufgreifen:

1. Pädagogisches Konzept (gesellschaftlich)

Im Zuge von Umbau und Erweiterung wird für den Unterricht das Konzept der «Schulwohnungen» umgesetzt. Mehrere Klassenzimmer teilen sich eine Atelierzone, welche als Ankunftsort (Garderobe), aber auch als Erweiterung des Unterrichtsraums genutzt wird. Vier Klassenzimmer teilen sich eine Atelierzone (als Wohnzimmer interpretierbar) und zwei Gruppenräume. Diese Schulwohnungen (oder «Cluster») haben zudem eigene Lehrpersonenräume und Toiletten. Diese «Schulwohnungen» werden unterschiedlich gestaltet (z.B. Farbe) und während des Betriebs unterschiedlich genutzt, möbliert, etc. Dadurch entstehen verschiedene, für die Kinder unterscheidbare räumliche Identitäten.

2. Energie (zeittypisch)

Der Energieverbrauch und die Energieproduktion sind politisch und gesellschaftlich wichtige und aktuelle Themen. Das Projekt der Gesamtsanierung und Erweiterung ist diesbezüglich optimiert: Der Energieverbrauch wird durch Wärmedämmungen und moderne Haustechnik bei beiden Gebäuden minimiert. Gleichzeitig wird die Eigenproduktion von Solarstrom maximiert, indem Dachflächen Photovoltaik-Flächen aktiviert werden. Beide Häuser werden mit Erdwärme beheizt. Die Sensibilisierung für den Verbrauch und die Herkunft der Energie sind sowohl ein schulisches, aber auch gesellschaftlich übergeordnetes Thema.

2.7 Ausführungssumme und Entschädigung

Das Kostendach für Arbeit, Material und Honorar des/der zur Ausführung bestimmten Projekts/Projekte beträgt gesamthaft **Fr. 190'000.– (inkl. MwSt).** Falls die künstlerischen Vorschläge ohnehin notwendige Bauelemente miteinbeziehen (z. B. Terrain, Bepflanzungen, Bodenbeläge, Elektrisch, Beleuchtungskörper etc.) werden die entsprechenden Baukosten dem Baubudget belastet. Alle anderen für die Realisierung des Kunstprojektes benötigten Aufwendungen werden dem Kunstbudget belastet.

Mit Ausnahme des obsiegenden Vorschlages wird pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer eine Entschädigung von je Fr. 4'000.– (inkl. MwSt.) vergütet.

Der/die mit der Ausführung betraute Künstler:in ist verpflichtet, vom Honoraranteil der Ausführungssumme 1% an den "Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler" zu entrichten. Der Betrag wird vom Veranstalter abgezogen und an den Unterstützungsfonds überwiesen.

2.8 Ablauf

Am Donnerstag, 22. Februar 2024, 10.30 Uhr fand die obligatorische Orientierung und Begehung auf der Schulanlage Moosmatt, Voltastrasse 35, Luzern statt. Das Bauprojekt wurde durch die Architekten erläutert und erste Fragen wurden beantwortet. Daraufhin konnten bis am Donnerstag, 7. März 2024 und bis zum 4. April 2024 schriftlich Fragen eingereicht werden, welche innert 7 Tagen beantwortet wurden. Abgabetermin der Projekte war am Donnerstag, den 25. April 2024 um 16.00 Uhr.

Am Donnerstag, den 29. April 2024, wurden die Beiträge am Vormittag durch die Teilnehmenden vorgestellt. Der zweite Teil der Jurierung fand anschliessend ohne die Teilnehmenden statt.

2.9 Publikation und Termine

Die Wettbewerbseingaben werden vom 26.08. bis 06.09.2024 im Stadthaus Lichthof («Banane») ausgestellt und die Luzerner Medien werden über das Wettbewerbsergebnis informiert.

Die Realisierung des Kunst- und Bauprojekts wird voraussichtlich im Frühling 2026 beginnen.

Da das Bauvorhaben in Etappen erfolgt, findet die offizielle Eröffnung der gesamten Schulanlage vorraussichtlich im Herbst 2028 statt.

Terminprogramm Realisierung

Baustart Regenrückhaltebecken	Juli 2024				
Baustart Erweiterungsneubau	September 2024				
Bezug und Inbetriebnahme Erweiterungsneubau und Regenrückhaltebecken	Juli 2026				
Baustart Gesamtsanierung Bestandsbau	August 2026				
Bezug Bestandsbau	ab Juni 2028				
Demontage Provisorium	ab Juni 2028				
Fertigstellung Umgebung	August 2028				

2.10 Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht

Die Entwürfe sowie die Urheberrechte bleiben Eigentum der Teilnehmenden.

Die Teilnehmenden räumen der Veranstalterin, den Architekten, den Landschaftsarchitekten das entschädigungslose Recht ein, die eingereichten Studienbeiträge sowie Abbildungen des späteren Werkes unter Namensnennung zu publizieren.

Die Regelung und Abgeltung allfälliger Urheberrechte Dritter, ist Sache der Teilnehmenden.

2.11 Weiterbearbeitung: Auftrag und Realisierung

Die Verfassenden des von der Jury vorgeschlagenen Entwurfs soll mit der Weiterbearbeitung und Realisierung des Werkes beauftragt werden.

Die Weiterbearbeitung und Ausführung werden in einem Vertrag geregelt.

Die Ausführung des Kunst- und Bau Werks erfolgt in erster Linie in Zusammenarbeit zwischen dem/der Kunstschaffenden, den Architekten, der Denkmalpflege und der Bauherrschaft bzw. deren beauftragten Vertretung. Die Ausführung richtet sich grundsätzlich nach der bewilligten Wettbewerbseingabe. Projektänderungen im Verlauf der Ausführung benötigen die Zustimmung der Bauherrschaft.

Nach vollständiger und mängelfreier Fertigstellung wird das Werk abgenommen und der Bauherrschaft bzw. dem Nutzer übergeben.

Der Vorschlag / das Kunstwerk wird nach Eingabe mit den Behörden geprüft und bedingt unter Umständen eine zusätzliche Baueingabe.

Gemäss vorgenannten Umständen kann eine Ausführung nur vorbehältlich einer Bewilligung garantiert werden, alle Teilnehmenden sind sich dessen Restrisiko bewusst.

2.12 Dokumentation

Der/die Kunstschaffende erstellt bis zum Abschluss des Kunstwerks eine Dokumentation und übergibt diese der Bauherrschaft in zweifacher Ausführung in Papierform, sowie einmal in elektronischer Form. Das Dokument umfasst ein künstlerisches sowie ein technisches Dossier.

Anhand des künstlerischen Dossiers soll die Intention des/der Kunstschaffenden nachvollzogen werden können. Dies soll es insbesondere ermöglichen, das Werk bei allfälligen künftigen Restaurierungen im Sinne des/der Kunstschaffenden zu erhalten.

Das technische Dossier enthält sämtliche Angaben und Unterlagen zur Ausführung des Kunstwerks (Beschrieb des Werks, Baupläne, Materialspezifikationen, Modelle, Rechnungen und Unternehmerlisten etc.), die zu dessen Pflege und Unterhalt erforderlich sind.

3 Beurteilung

3.1 Abgabenforderungen

Die Entwürfe sollten möglichst einfach und verständlich mittels Skizzen, Plänen oder Fotomontagen dargestellt werden und mussten folgende Angaben enthalten:

- Interventionsbereich
- Idee / Konzept visualisiert
- Art des künstlerischen Eingriffs, Materialisierung
- Grössenangaben
- Hinweise auf notwendige bauseitige Leistungen (Fundamente, Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen, Sanitärinstallationen, Malerarbeiten, Umgebungsarbeiten, etc.)
 Hierbei muss klar ersichtlich sein, welche Leistungen im offerierten Angebot in-/exkludiert sind. Andernfalls wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass alle Aufwände berücksichtigt sind.

Varianten waren nicht zulässig.

3.2 Beurteilungskriterien

Die Auswahl des Kunstwerkes erfolgt durch die Jury anhand folgender Kriterien:

- Künstlerische Qualität (Idee, Konzept, Verständlichkeit, gesellschaftliche Relevanz, Originalität)
- Orts- und Kontextbezug (Nutzende, Stadtraum, Architektur, Geschichte, Denkmalpflege, Sozialraum, Quartiere)
- Realisierbarkeit (Umsetzbarkeit der Idee, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit)
- Nachhaltigkeit (Unterhalt / Wartung / Betrieb, sowie künstlerisch und gesellschaftlich)
- Gesamtwirkung
- Multifunktionalität (Nutzen f
 ür Schulkinder, Quartier, Synergie Architektur oder Umgebung)
- Einhaltung des Budgets gem. Kap 2.7 und Nachvollziehbarkeit / Kostentransparenz

3.3 Beurteilung

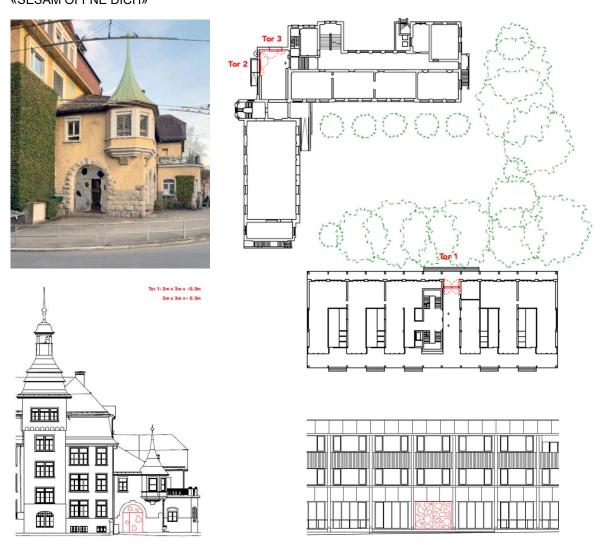
Eine erste Beurteilung der Beiträge erfolgte am 29. April 2024 im Anschluss an die Präsentationen. An diesem Tag konnte keine abschliessende Beurteilung erfolgen. Die Beurteilung einiger Beiträge benötigten den Zuzug der städtischen Denkmalpflegerin. Die zweite Sitzung erfolgte am 17. Juni 2024 mit allen Jurymitgliedern und der städtischen Denkmalpflegerin Regula Hug (beratend ohne Stimmrecht).

4 Antrag der Jury zur Weiterbearbeitung

Die Jury empfiehlt der Veranstalterin, Pablo Stettler und Oscar Lussi mit dem Beitrag «Sesam öffne dich» zu beauftragen.

5 Beschrieb und Würdigung

Pablo Stettler / Oscar Lussi «SESAM ÖFFNE DICH»



Das Projekt «SESAM ÖFFNE DICH» entstand in Kooperation des Künstlers Pablo Stettler und des Architekten Oscar Lussi. Es widmet sich den drei Haupttoren des Gebäudes und ersetzt die ursprünglich geplanten Gittertüren durch prägnante, identitätsstiftende Tore, die sowohl als Gebrauchsgegenstände als auch als skulpturale Objekte fungieren sollen.

Als Grundlage für die Umsetzung dient eine Kooperation mit Kindern und Jugendlichen aus der Schule Moosmatt. In mehreren Workshops sollen die kreativen Potentiale des aktuellen Sandkastens des Moosmattspielplatzes erkundet werden. Die Lernenden modellieren den Sand, dessen Oberfläche von Stettler und Lussi anschliessend mittels 3D-Scans digital erfasst wird. Die daraus generierten Modelle bilden schliesslich die Grundlage für die Negativformen des Aluminiumgusses der Tore.

Die drei entstehenden Tore zeichnen sich durch haptisch erlebbare Oberflächen aus, die den Sandkasten naturalistisch wiedergeben, jedoch gleichzeitig ein abstraktes visuelles Erlebnis bieten. Der Sandkasten - als ein Ort von stetiger Veränderung - wird durch den Guss in eine beständige Form gebracht. Damit legen

Stettler und Lussi mit dem Projekt besonderen Wert auf spielerisches Lernen und die Bedeutung des taktilen Erfassens und Formens. Mit dem Erschaffen von neuen sozialen Skulpturen beinhaltet das Projekt eine spannende pädagogische Dimension.

Die visuelle Sprache der Tore verbindet Alt- und Neubau sowie Aussen- und Innenraum als kontinuierliches Element. Während sie tagsüber vor allem von den Nutzenden des Schulhauses gesehen werden, tragen sie insbesondere nach Schulschliessung am Abend oder am Wochenende zur öffentlichen Wahrnehmung bei und werden für eine breite Gesellschaft erlebbar.

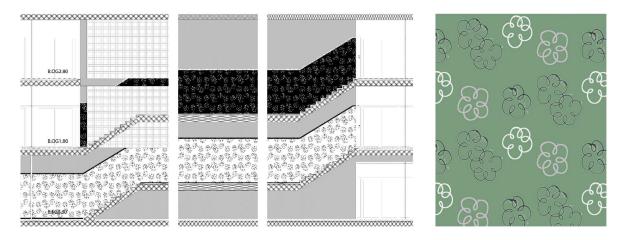
Das Projekt transformiert auf clevere Weise die bis dato ausdruckslosen Gittertüren und verleiht ihnen und damit dem Gebäude eine neue Identität. Es bringt ein magisches Element in die Schule und ein frisches, zeitgenössisches Kunstwerk ins Quartier.

Die Jury ist von der detaillierten Ausarbeitung des Projekts und der Realisierbarkeit überzeugt. Der mutige Eingriff in die bestehende, historische Architektur und die visuelle Wirkung, die über den Perimeter des Schulhauses hinausgeht und ins gesamte Quartier ausstrahlt, fand grossen Anklang. Auf Basis dessen empfiehlt die Jury das Projekt zur weiteren Bearbeitung.

Weiterbearbeitung

Um das Projekt kosteneffektiver und nachhaltiger zu gestalten, wird das Gewinnerteam in enger Zusammenarbeit mit dem Architekten und der Denkmalpflege minimale Anpassungen vornehmen. Die Materialwahl der Tore wird gemeinsam festgelegt, um die bestmögliche Ästhetik und Haltbarkeit zu gewährleisten. Auch die brandschutzbedingten Lüftungsöffnungen in den Toren sind nach neuesten Erkenntnissen nicht mehr erforderlich und werden überarbeitet. Statt der ursprünglich geplanten drei Tore wird nun jeweils ein Tor pro Gebäude vorgesehen. Das Pausenhallentor Richtung Moosmattstrasse wird mit einer Verglasung ausgeführt, da dieses auch eine Windschutzfunktion übernimmt. Diese Bearbeitung erfolgt durch die Architekten und ist nicht Bestandteil des Kunst und Bau Projekts. Aus Sicht der Jury wird durch den Wegfall dieses Tores der Wettbewerbsbeitrag noch gestärkt.

Elvira Bättig MILLEFLEURS

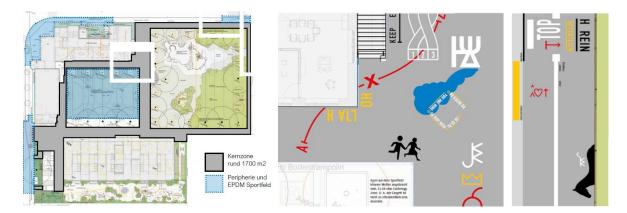


Das Projekt «MILLEFLEURS» überlagert das Konzept der "Schulwohnungen" mit der Architektur des Schulgebäudes, indem die Sichtbetonwände der Treppenhäuser und der unterirdische Verbindungsgang bis zu einer Höhe von 2.40 Metern tapeziert und durch eine 10 cm breite Bordüre abgeschlossen werden. Als Motiv dient ein einfaches und von Hand gezeichnetes Blumenmotiv, das an die spätgotische Tradition der Millefleurs bei Wandteppichen anknüpft, bei denen der Hintergrund einer Szene mit einer Vielzahl kleiner, gleichmäßig oder unregelmäßig verteilter Blumen ausgefüllt wird. Die Tapeten werden im Siebdruckverfahren produziert, mit einem Schutzlack versehen und orientieren sich an der Farbpalette der Eingangshalle des Bestandsbaus. Es sind zwei verschiedene Farben vorgesehen, so dass für verschiedene Stockwerke unterschiedliche Farbnoten entstehen, ähnlich wie in einer Wohnung. Ein passendes Treppengeländer mit ausgestanzten Blumenmotiven zieht sich durch beide Treppenhäuser und verstärkt den Gesamteindruck.

Die Idee den Sichtbetonwänden eine Wohnlichkeit zu verleihen, gefällt der Jury. Auch die Grosszügigkeit der Intervention bis hin zum Treppengeländer findet Anklang. Intensiv wurde über die Erscheinung der Blumen diskutiert. Obwohl der Ausgangspunkt eine beiläufige Handzeichnung ist, verliert sich der Eindruck durch das wiederholte Kopieren des Motives. Durch die extreme Vergrösserung werden die Blumen verpixelt. Die Intention der Künstlerin, durch diesen Prozess der Handzeichnung den grafischen Eindruck zu mindern, hat die Jury nicht überzeugt. Obwohl die Thematik der Tapete eine schlüssige und eigenwillige Weiterführung ihres künstlerischen Werks ist, wurde insbesondere die Lebensdauer der Tapeten im Schulbetrieb in Frage gestellt.

René Gisler

ALLLES



In der vorgeschlagenen Arbeit ist eine konsequente Weiterführung der künstlerischen Tätigkeit von René Gisler zu erkennen, welche der Künstler in den öffentlichen Raum übersetzt. Sie nimmt die vielfältige kulturelle Herkunft der Lernenden auf der Ebene der Sprachen- und Zeichenvielfalt auf und stellt diese als interpretierbares Universum zur Diskussion. Geschickt und in der für Gislers Textarbeiten typischen Art, wird der Standpunkt des Betrachtenden und die daraus resultierende Lesart thematisiert. Bekannte Piktogramme werden durch subtile Veränderungen auf mehrere Arten deutbar.

Gisler thematisiert die alltägliche, visuelle Kultur durch das Aufgreifen von Zeichen, Formen und Piktogrammen aus der unmittelbaren Umgebung der Schule Moosmatt. Mit der Bespielung des Aussenbereichs des Schulareals, welches öffentlich zugänglich ist, wird eine Verbindung von Schulplatz und Quartier hergestellt. Die Arbeit kann somit als Einladung an die Bevölkerung gelesen werden, am spielerischen Moment in Gislers Arbeit teilzuhaben.

In der Projektidee wird das Altern der Arbeit im Sinne der Nachhaltigkeit mitgedacht. Gisler schlägt vor, dass verblasste und abgetragene Zeichnungen mit Neuen überlagert werden können. Dies führt zu einer Weiterentwicklung der bestehenden Idee, welche nach bis nach vielschichtiger gestaltet würde.

Der gezielte Einsatz von einfachen Mitteln in der Umsetzung sowie das gekonnte Verwenden von Zeichen und Schriften hat die Jury überzeugt. Mit bekannten grafischen Mitteln lässt die Arbeit komplexe Fragestellungen entstehen und behält gleichzeitig einen spielerischen Charakter. Weiter wird die Schule als Ort der Begegnung und des Lernens thematisiert. In Anbetracht der Budgetauflistung erachtet die Jury die Realisierung im Rahmen des Kostendachs als nachvollziehbar.

Markéta Jáchimová NATUR & MENSCH





Markéta Jáchimovás Projekt ist als eine mehrteilige Arbeit konzipiert. Sie besteht aus drei handgeknüpften Wandteppichen, einer grossen Betonskulptur einer überdimensionalen Hand, einer Installation aus Objektlichtern, einem Farbkonzept für die Treppenhauswände sowie einer raumspezifischen Intervention mit einer ferngesteuerten Drohne. Letztere soll, ausgestattet mit Sprühdosen, per Fernauslöser die Wände bemalen und dabei z.B. die Farben des Sonnenlichts oder Bewegungen von Pflanzen, Tieren und Wasser nachahmen.

Jáchimovás künstlerische Handschrift ist in ihrem Vorschlag und insbesondere in den charakteristischen Tapisserie-Arbeiten, deutlich erkennbar. Das Projekt zeigt kreatives Potenzial, jedoch bleiben Idee und Konzept etwas vage.

Die Jury hegt Bedenken hinsichtlich der technischen Machbarkeit der Drohnenmalerei. Da keine Referenzprojekte oder Testversuche vorliegen, ist die Realisierbarkeit und das Endresultat schwer einzuschätzen. Die Jury erkennt zwar die Unkontrollierbarkeit der Drohne als legitimes künstlerisches Mittel an, ist jedoch unsicher, ob die gewählte Herangehensweise für eine langfristige Intervention in einem Schulhaus geeignet ist.

Monika Müller

RASA





Monika Müllers Vorschlag beinhaltet eine im Treppenareal und übers Eck gemalte Wandmalerei aus Flüssigkohle. Das Bildnis wird aus topografischen Versatzstücken sowie kreisförmigen Schieferintarsien zusammengesetzt. Die gemalten Motive stammen aus Bildern, welche die Künstlerin im Vorfeld von Lernenden der Schulanlage Moosmatt bekommen hat. Dahinter steht die Idee, die unterschiedlichen Herkünfte der Kinder und Jugendlichen zu repräsentieren. Die eingesetzten Tafeln, welche an Kreidetafeln aus dem Schulunterricht erinnern, sollen von den Lernenden frei bemalt werden können.

Die kompositorische Idee von Monika Müller ist verständlich und zugänglich. Formalästhetisch gefällt auch die Erstreckung des Werks über mehrere Etagen, so dass aus der jeweiligen Sichtperspektive eine Abstraktion des Gesamtbildes entsteht. Der Duktus der Arbeit ist im Gesamtoeuvre der Künstlerin zu verorten und zeugt von einer präzisen Umsetzung. Auch findet die Jury Gefallen an der integrativen Vorgehensweise der Künstlerin.

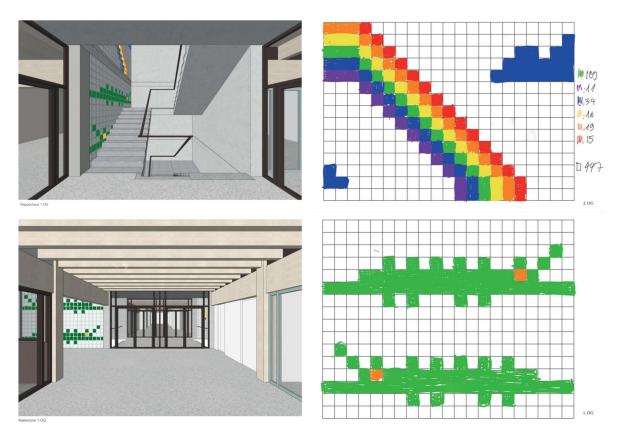
Das Werk zeigt einen klaren Ortsbezug. So verweist Müller mitunter auf das bereits bestehende Wandbild des Künstlers von Moos. Auch wird durch den Einsatz von Flüssigkohle die Oberflächenstruktur des Gussbetons mitaufgenommen. Damit schmiegt sich das Werk elegant in die Architektur des Schulhauses ein.

In punkto Nachhaltigkeit hat sich Monika Müller für Materialien entschieden, die sie in Europa beschaffen kann. Weiter scheint die Wartung von geringem Ausmass, da sich die Kreidezeichnungen mit Wasser von den Tafeln wischen lassen. Das Budget wird eingehalten und die Realisierbarkeit in vorgegebener Zeit erklärt die Jury als gesetzt.

Unsicher ist die Jury, ob die Lernenden die Tafeln im Sinne der Zielsetzung der Künstlerin bespielen werden. Gleichzeitig ist sie der Meinung, dass bei Nichteintreten der Interaktion die Arbeit nicht abgeschwächt würde. Jedoch wirft die Entscheidung eines eher dunklen Farbkonzepts Fragen auf. Es wird befürchtet, dass die Malerei in der Gesamtwirkung eher düster und schwer erscheinen könnte. Weiter ist zu fragen, ob die Betonung auf die Herkünfte der Kinder eine zeitgemässe Auseinandersetzung widerspiegelt.

Mirjam Steffen

«DAS KROKODIL HAT MEINE HAUSAUFGABEN GEFRESSEN»



Das Projekt «DAS KROKODIL HAT MEINE HAUSAUFGABEN GEFRESSEN» von Mirjam Steffen fokussiert auf die bestehende Architektur des Treppenhauses mit Glasbausteinwand. Dabei greift die Künstlerin das Motiv von kariertem Papier aus dem Schulunterricht auf. In der Gestaltung werden transparente Farbfolien in die bestehenden Glasbausteine eingelegt. Motive wie eine gelbe Giraffe, ein grünes Krokodil oder ein Regenbogen werden mittels farbiger Quadrate abstrahiert dargestellt. Die Giraffe steht für das Streben nach Neuem und das Überwinden von Hindernissen, während im gegenüberliegenden Treppenhaus zwei grüne Krokodile unter einem Regenbogen Stärke und Vielseitigkeit verkörpern. Weiter greifen die Motive das Thema des Träumens und der freien Entfaltung auf. Die Farben sollen das Treppenhaus als Ort des Durchgangs, als Zwischenraum zwischen drinnen und draussen, zwischen Schule und Pause, zwischen oben und unten verstärken.

Die Jury honoriert die bestechende Transformation der Glasbausteine in ein "kariertes Papier" auf dem mit reduziertesten Mitteln Zeichnungen entstehen, die beidseitig zu sehen sind. Die unterschiedlichen Motive tragen zur Lesbarkeit und Orientierung im Treppenhaus bei. Das einfallende Licht wirft farbige Schatten auf die Betonwände und verleiht dem Ort Wärme und Identität. Zudem ermöglicht die Verwendung von bereits im Bau eingeplanten Glasbausteinen eine ressourcenschonende Umsetzung.

Die Jury hätte sich einen mutigeren Eingriff in Bezug auf die Auswahl und Darstellung der Motive gewünscht um auch ältere Lernende anzusprechen. Die Grundidee birgt sehr viel Potential und Möglichkeiten, welche die Jury als noch nicht ausgeschöpft einschätzt.

6 Schlussbestimmungen

Der Entscheid ist für die Veranstalterin und für die Teilnehmenden verbindlich und kann nicht angefochten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7 Dank und Anerkennung

Alle Teilnehmenden haben in begrenzter Zeit vielfältige und einzigartige Kunstprojekte erarbeitet, welche mit grosser Freude betrachtet und in der Diskussion bewertet wurden. Die Jury dankt den teilnehmenden Kunstschaffenden für die wertvolle Auseinandersetzung mit der gestellten Aufgabe und die daraus entstandenen einzigartigen Wettbewerbsbeiträge hoher Qualität.

Dieser Bericht wurde von der Jury genehmigt:

• •	• •	• •	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	

Judith Albert

Gilles Dafflon

Nelo aluntidos

Reto Leuthold

Camillo Paravicini

Katrin Sperry